



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0308/2023		Datum: 02.11.2023	
Verfasser:	Dezernat 4	Az.: FB IV	
Betreff:			
2. Statusbericht 2023 - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Gremienweg:			
14.11.2023	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Unterrichtung:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung nimmt den vorliegenden 2. Statusbericht 2023 des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung zur Kenntnis.

Begründung:

Mit dem Statusbericht informiert die Verwaltung in einer anschaulichen Form über den jeweiligen aktuellen Stand jedes einzelnen Projektes und das weitere Vorgehen.

Einige Erläuterungen zum Aufbau des Berichtes:

Der Bericht umfasst die Investitionsprojekte mit einem Gesamtauszahlungsvolumen größer 100.000 Euro, die unter der Federführung des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung liegen.

Der Status jeder einzelnen Maßnahme wird durch ein sog. Ampelsystem dargestellt. Die nähere Erläuterung hierzu ist Bestandteil des Berichtes.

Der weitere Aufbau sieht eine Übersicht der entsprechenden Projekte vor. Hierbei erfolgt zunächst eine kurze Beschreibung des Projektes. Anschließend wird als Schwerpunkt des Berichtes der aktuelle Sachstand und das weitere Vorgehen erläutert. Die Information über den (voraussichtlichen) Baubeginn bzw. die (voraussichtliche) Fertigstellung der Maßnahme erfolgt im Anschluss.

Abschließend werden die verfügbaren Haushaltsmittel 2023 unter Berücksichtigung des Nachtrages 2023 und die Ist-Auszahlungen zum Stichtag dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine

Anlage: 2. Statusbericht 2023 des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung